

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.03.2020
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Selige, Dieter
Averdiek, Andre
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Gröne, Christoph
Jantos, Annette
Müller, Arne
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Welkener, Jörg

für Schmechel, Peter

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Plogmann, Karl-Heinz
Kamlage, Christian

Protokollführung

Baller, Jutta

Fehlende Mitglieder

Schmechel, Peter

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung von Protokollen
2.1.	Genehmigung des Protokolls Nr.4/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (Feuerwehrangelegenheiten) am 29.10.2019
2.2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.12.2019
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Genehmigung Haushalt 2020
3.2.	Prüfung der Sportförderanträge und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2018
3.3.	Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Bericht über erlassene und niedergeschlagenen Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2019 Vorlage: MV/006/2020
6.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2019 Vorlage: MV/007/2020
7.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019 Vorlage: MV/008/2020
8.	Haushaltsreste 2019 Vorlage: MV/009/2020
9.	Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2019 Vorlage: MV/010/2020
10.	Aufnahme von Kommunaldarlehen 2020 Vorlage: BV/042/2020
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen
12.1.	Ampelanlage L 95

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen oder Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr.4/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft (Feuerwehrangelegenheiten) am 29.10.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr.4/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft in Feuerwehrangelegenheiten am 29.10.2019 wird genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.12.2019

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 5/ 2019 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 03.12.2019 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Genehmigung Haushalt 2020

Der Landkreis Osnabrück hat mit Schreiben vom 26.02.2020 die Haushaltssatzung der Stadt Georgsmarienhütte für das Jahr 2020 genehmigt. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am 14.03.2020 und anschließender öffentlicher Auslegung wird die Haushaltssatzung 2020 am 25.03.2020 in Kraft treten.

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Osnabrück, die auch Empfehlungen zur zukünftigen Investitionsplanung enthält, ist diesem Protokoll beigelegt bzw. im Ratsinformationssystem zu diesem TOP eingestellt.

3.2. Prüfung der Sportförderanträge und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2018

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Georgsmarienhütte hat für das Jahr 2018 die Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte durch freiwillige Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund der Richtlinien vom 15.03.2018 geprüft und ist dabei lt. seinem Bericht zu folgendem Ergebnis gekommen:

„In allen Fällen lässt sich eine vorbildliche und exakt nachvollziehbare Bearbeitung aller Förderanträge feststellen, die dazu beiträgt, dass alle Sportvereine gleichbehandelt werden und keine Unstimmigkeiten aufkommen können. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist das jetzige Antragsverfahren vorbildlich und sollte auch in anderen Städten entsprechend praktiziert werden.“

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sprechen der Verwaltung ihr Lob aus für die im Bereich der Sportförderung geleistete Arbeit.

3.3. Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021

Von der Verwaltung wurde ein Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021 aufgestellt. Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass nach den Herbstferien 2020 lediglich die Samstage 07.11.2020 und 14.11.2020 als mögliche Termine für die Haushaltsklausuren zur Verfügung stehen. Die Fraktionen werden um rechtzeitige Terminabsprache gebeten.

Der Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ist diesem Protokoll beigelegt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann gibt einige Informationen zum Jahresabschluss 2019.

Im Ergebnishaushalt war im Plan (einschließlich Haushaltsreste) ein Fehlbedarf in Höhe von 2,1 Mio. € ausgewiesen, im Berichtswesen aus Oktober 2019 wurde ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 1,1 Mio. € prognostiziert. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Ergebnis 2019 weiter in Richtung „Schwarze Null“ verbessern wird. Ein genaues Ergebnis kann noch nicht genannt werden, da die Buchungen für das Jahr 2019 (insbesondere Rückstellungen, Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) noch nicht abgeschlossen sind.

Für Investitionen standen in 2019 insgesamt 25,8 Mio. € zur Verfügung (18,9 Mio. € lt. Plan zuzüglich 6,9 Mio. € Haushaltsreste aus Vorjahr). Tatsächlich ausgezahlt wurden nur 7,8 Mio. €, 9,75 Mio. € wurden als Haushaltsreste für Investitionen in das Jahr 2020 übertragen.

Zum Stand 31.12.2019 waren 4,5 Mio. € als Liquiditätskredit aufgenommen. Investitionskredite wurden in 2019 nicht aufgenommen, es wurde aber ein Haushaltseinnahmerest für Kredite in Höhe von 9,5 Mio. € gebildet. Aus diesem Haushaltseinnahmerest wurde am 18.02.2020 ein Kredit in Höhe von 5 Mio. € zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 0,54 %, Tilgung: 3,08 % (zuzüglich ersparter Zinsen), Laufzeit: 30 Jahre (Gesamtlaufzeit).

Der Schuldenstand beläuft sich damit aktuell auf 15,55 Mio. €.

Zur finanziellen Lage für das Jahr 2020 wird vorgetragen, dass bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2020 die vorläufige Haushaltsführung gilt. Der geplante Ansatz der Gewerbesteuer (17,5 Mio. €) wird derzeit um 1,5 Mio. € unterschritten. Die Abrechnung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung erfolgt quartalsweise, so dass hierzu derzeit noch keine Zahlen vorliegen.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass die von der SPD/UWG-Kreisfraktion für 2020 beantragte Sonderzahlung des Landkreises an die Kommunen für Kinderbetreuung im Kreisausschuss mehrheitlich abgelehnt worden sei, obwohl ein Deckungsvorschlag (Einsparungen bei der Kreishaussanierung) vorgelegt worden sei.

Ratsmitglied Dälken erklärt hierzu, der Deckungsvorschlag greife nicht, da aufgrund erforderlicher Nachbesserungen beim Brandschutz etc. kein Einsparpotential bei der Kreishaussanierung bestehe. Die Kreisverwaltung solle nun zunächst mit den Kommunen verhandeln und Vorschläge für ein Finanzierungskonzept erarbeiten.

Auf Anfrage erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass die Stadt den Trägern der Kindertagesstätten weiterhin Liquiditätshilfen gewähre, da die derzeit vom Land auf Basis des Jahres 2017 gezahlten Beträge in der Regel nicht zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen.

Aus dem Ausschuss wird angefragt, ob die Landesförderung aus der Billigkeitsrichtlinie bereits zur Auszahlung gekommen ist.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Aus der Billigkeitsrichtlinie des Landes zur Kompensation der nicht gedeckten Kosten durch die Beitragsfreiheit für Kinder ab 3 Jahren wurde für den Bereich der Kindertagesstätten für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt 192.801,63 € bewilligt. Ein Teilbetrag in Höhe von 169.434,97 € wurde bereits im Dezember 2019 an die Stadt ausgezahlt, der Restbetrag (23.366,66 €) wird im August 2020 ausgezahlt.

Aus der entsprechenden Billigkeitsrichtlinie für Kindertagespflege wurde für das Kindergartenjahr 2018/2019 ein Betrag von 5.259,02 € im Dezember 2019 ausgezahlt. Weitere Beträge müssen jährlich beantragt werden.

**5. Bericht über erlassene und niedergeschlagenen Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2019
Vorlage: MV/006/2020**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass eine hierzu von Ratsmitglied Lorenz im Verwaltungsausschuss am 26.02.2020 gestellte Anfrage in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses beantwortet wird.

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob es sich bei dem in der Liste dargestellten ersten Niederschlagungsfall um Gewerbesteuerforderungen eines oder mehrerer Jahre handelt.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Bei der Forderung (36.394,50 €) handelt es sich um Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen aus den Jahren 2013 und 2014.

Der Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen ab 5.000 € im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**6. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung
in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2019
Vorlage: MV/007/2020**

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Ratsmitglied Averdiek fragt an, warum die Amtshilfeersuchen an andere Behörden in den vergangenen Jahren stetig abgenommen haben, während die Einziehungersuchen von anderen Behörden zunehmen.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Bei eigenen Forderungen handelt es sich häufig um Steuerforderungen (Grundsteuer / Gewerbesteuer), für die inzwischen auch bei nicht in Georgsmarienhütte lebenden Schuldnerinnen und Schuldnern bessere Möglichkeiten bestehen, mit z.B. Kontopfändungen tätig zu werden, so dass weniger Fälle an andere Behörden abgegeben werden müssen.

Bei den Einziehungersuchen von anderen Behörden handelt es sich überwiegend um Forderungen aus Bußgeldern (insbesondere Verkehrsordnungswidrigkeiten) und Rundfunkbeiträgen, bei denen in der Regel zunächst der Versuch der Einziehung durch die Wohnsitzkommune der Schuldnerinnen und Schuldner erfolgt.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass in 2019 417 von 547 eigenen Vollstreckungsaufträgen erledigt worden seien, was zeige, dass hier gut gearbeitet worden sei.

Ratsmitglied Dierker erkundigt sich nach der Kosten-Nutzen-Relation im Bereich der Vollstreckung.

Ratsmitglied Trimpe-Rüschemeyer merkt an, die Vollstreckung dürfe nicht rein wirtschaftlich betrachtet werden, da bei Nichtverfolgung von Forderungen zu erwarten sei, dass die Zahlungsmoral insgesamt sinke.

**7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen 2019
Vorlage: MV/008/2020**

Die mit der Mitteilungsvorlage vorgelegten Informationen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 werden zur Kenntnis genommen.

8. Haushaltsreste 2019
Vorlage: MV/009/2020

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage mit Übersicht über die aus 2019 gebildeten Haushaltsreste wird verwiesen.

Ratsmitglied Selige weist darauf hin, dass für die Förderung des Breitbandausbaus mit 416.100 € bislang nur Mittel für die erste Ausbaustufe im städtischen Haushalt eingeplant seien. Ab der zweiten Ausbaustufe werden die Kosten für die Kommunen erheblich steigen.

Die im Ergebnishaushalt und für Investitionen gebildeten Haushaltsreste 2019 werden zur Kenntnis genommen.

9. Entwicklung der NLG-Verfahren im Jahr 2019
Vorlage: MV/010/2020

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, dass in den vorgelegten Übersichten die zum Stichtag 31.12.2019 bestehenden Verfahrensstände dargestellt sind, wobei die Daten auf den von der NLG eingereichten Unterlagen basieren. Über alle Verfahren ergibt sich unter Einbeziehung der von der Stadt eingebrachten „Liquidität auf Zeit“ (3,0 Mio. €) eine Forderung der Stadt in Höhe von 831.650,95 €. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Fachbereich IV werden, wie in den Vorjahren, die gewohnten Verfahrensblätter vorgelegt. Zahlen zur Finanzplanung für die kommenden Jahre seien noch von der NLG anzufordern. Bekannt sei, dass in den Verfahren „Auf der Nathe“ und „Östlich Buchgarten II“ in 2020/2021 der Straßenendausbau erfolgen soll.

Für den Ankauf der Hempen-Flächen (Verfahren 984 Oesede Forstweg) ist bislang von der Stadt eine Festeinzahlung in Höhe von insgesamt 4.510.000 € geleistet worden, die nach Verkauf der Grundstücke in den städtischen Haushalt zurückfließen wird.

10. Aufnahme von Kommunalдарlehen 2020
Vorlage: BV/042/2020

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, hier handele es sich um einen „Vorratsbeschluss“ für die laut Haushaltsplan 2020 bestehende Kreditermächtigung in Höhe von 21.197.000 €. Die tatsächliche Aufnahme von Krediten erfolge im Bedarfsfall unter Berücksichtigung der finanziellen Lage.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Springmeier, wo das Geld im Bedarfsfall aufgenommen werde, erklärt Erster Stadtrat Plogmann, dass eine Angebotsabfrage bei verschiedenen Banken erfolgt. Der letzte Kredit sei über die Sparkasse Osnabrück bei der Nord LB aufgenommen worden, die das günstigste Angebot vorgelegt hatte.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Aufnahme von Kommunaldarlehen zu folgenden Bedingungen:

Höhe:	bis 21.197.100 €
Zinssatz:	bis 2,0 %
Tilgung:	bis 3,5 % (zuzüglich ersparter Zinsen)
Auszahlung:	100 %
Zinsbindung:	bis Gesamtlaufzeit

11. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

12. Anfragen

12.1. Ampelanlage L 95

Ratsmitglied Gröne fragt an, welche einmaligen und welche jährlichen Kosten mit der geplanten Errichtung der Ampelanlage an der L 95 erwartet werden. Außerdem bitte er um Mitteilung, wann der letzte schwere Unfall und wann leichte Unfälle in diesem Bereich zu verzeichnen waren.

Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft erst im Juni 2020 stattfinden wird, soll die Beantwortung der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses erfolgen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung